

# **JAHRESABSCHLUSS**

zum

31. Dezember 2023

**VDB Physiotherapieverband e.V. Bundesverband**

**- Bundesverband -**

Ehrlichstraße 18

10318 Berlin

## Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der

**VDB Physiotherapieverband e.V. Bundesverband,  
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "VDB Bund" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in der Zeit vom Februar bis zum März in meinen Geschäftsräumen in Gießen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Der Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom 01.01.2010 zu Grunde.

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. BETRIEBSEINNAHMEN</b>		
1. Einnahmen	259.836,00	203.998,00
2. Neutrale Erträge	<u>72,29</u>	<u>0,66</u>
	<u>259.908,29</u>	<u>203.998,66</u>
<b>SUMME BETRIEBSEINNAHMEN</b>	259.908,29	203.998,66
<b>B. BETRIEBSAUSGABEN</b>		
1. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	72.688,42	66.091,53
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	<u>16.631,05</u>	<u>10.113,09</u>
	89.319,47	76.204,62
2. Raumkosten		
a) Miete und Pacht	18.803,15	30.843,71
b) Gas, Strom, Wasser	7.143,30	849,02
c) Instandhaltung	0,00	375,00
d) Sonstige Raumkosten	<u>3.484,88</u>	<u>4.847,74</u>
	29.431,33	36.915,47
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge	545,90	2.613,90
4. Fahrzeugkosten		
Sonstige Fahrzeugkosten	0,00	14,88-
5. Werbe- und Reisekosten	21.250,76	19.832,25
6. Instandhaltung und Werkzeuge	7.691,94	4.908,35
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.158,00	1.307,00
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	<u>867,99</u>	<u>308,89</u>
	2.025,99	1.615,89
8. Verschiedene Kosten	52.576,75	69.946,12
<b>Summe Kosten</b>	202.842,14	212.021,72
<b>SUMME BETRIEBSAUSGABEN</b>	<u>202.842,14</u>	<u>212.021,72</u>
<b>C. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs.3 EStG</b>	<u>57.066,15</u>	<u>8.023,06-</u>

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG  
vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Blatt 3

VDB Physiotherapieverband e.V. Bundesverband , 10318 Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Einnahmen</b>			
1400	Forderungen aus L+L	0,00	8.500,00
8000	Mitgliedsbeiträge	256.200,00	190.404,00
8002	Förderbeiträge	2.796,00	4.794,00
8201	Sonstige Erlöse	<u>840,00</u>	<u>300,00</u>
		259.836,00	203.998,00
<b>Neutrale Erträge</b>			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72,29	0,66
<b>Löhne und Gehälter</b>			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00	345,91
4111	Personalgestellung VDB Wiko	0,00	3.200,00
4121	Gehälter Büro	31.741,58	25.180,95
4122	Gehalt Vorsitzender	36.000,00	36.000,00
4123	Lohnsteuer	<u>4.946,84</u>	<u>1.364,67</u>
		72.688,42	66.091,53
<b>Gesetzliche soziale Aufwendungen</b>			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.388,30	9.668,42
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>242,75</u>	<u>444,67</u>
		16.631,05	10.113,09
<b>Miete und Pacht</b>			
4202	Raumkosten Berlin	25.908,46	41.416,00
4203	Raumkosten Weiterbelastung Wiko	7.105,31-	15.782,00-
4204	Umzugskosten	<u>0,00</u>	<u>5.209,71</u>
		18.803,15	30.843,71
<b>Gas, Strom, Wasser</b>			
4240	Gas, Strom, Wasser	7.143,30	849,02
<b>Instandhaltung</b>			
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	375,00
<b>Sonstige Raumkosten</b>			
4250	Reinigung	3.484,88	4.847,74
<b>Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>			
4360	Versicherungen	249,90	447,90
4380	Beiträge	<u>296,00</u>	<u>2.166,00</u>
		545,90	2.613,90
<b>Sonstige Fahrzeugkosten</b>			
4500	Fahrzeugkosten	0,00	14,88-
<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
4600	Werbekosten	0,00	303,60
4640	Repräsentationskosten	0,00	353,31
4650	Bewirtungskosten	0,00	503,31
4664	SONSTIGE RK VORSTAND	4.787,54	7.481,73
		<u>4.787,54</u>	<u>8.641,95</u>
Übertrag		140.611,59	88.279,55

VDB Physiotherapieverband e.V. Bundesverband , 10318 Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		140.611,59 4.787,54	88.279,55 8.641,95
4671	<b>Werbe- und Reisekosten</b> Reisekosten Sonstige	<u>16.463,22</u> 21.250,76	<u>11.190,30</u> 19.832,25
4806	<b>Instandhaltung und Werkzeuge</b> Wartungskosten für Hard- und Software	7.691,94	4.908,35
4830	<b>Abschreibungen auf Anlagevermögen</b> Abschreibungen auf Sachanlagen	1.158,00	1.307,00
4855	<b>Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter</b> Sofortabschreibung GWG	867,99	308,89
	<b>Verschiedene Kosten</b>		
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	283,96	1.533,18
4901	Kosten Stellenanzeige	0,00	14.602,30
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	13.200,00	20.439,80
4910	Porto	109,29	157,06
4920	Telefon	7.267,96	6.129,44
4930	Bürobedarf	1.346,70	919,11
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	186,42	189,40
4950	Rechts- und Beratungskosten	13.326,81	17.285,47
4955	Buchführungskosten	481,95	1.856,40
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	1.886,52	1.798,40
4962	kongresse u messen	13.936,39	4.621,27
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>550,75</u>	<u>414,29</u>
		52.576,75	69.946,12
	<b>STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs.3 EStG</b>		
	STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs.3 EStG	<u>57.066,15</u>	<u>8.023,06-</u>

VDB Physiotherapieverband e.V. Bundesverband , 10318 Berlin

**Sonstige Konten**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
0410	Geschäftsausstattung Berlin	3.812,00	4.807,00
0420	Büroeinrichtung	479,00	642,00
0510	Beteiligungen	4.050,00	4.050,00
1000	Kasse	47,06	47,06
1200	Deutsche Bank #51006500	57.631,82	5.277,20
1203	TG DT. BANK 051006561	10.335,46	10.295,44
1204	TG Dt Bank 051006562	8.335,32	8.303,05
1400	Forderungen aus L+L	0,00	8.500,00
1525	Kautions Regensburg	1.860,00	1.860,00
1526	Kautionen (bis 1 J)	3.780,00	12.780,35
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	200,86	200,86
1590	Durchlaufende Posten	0,00	79,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	7.800,00-	9.000,00-
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	2.789,38-	16.465,97-
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00	345,91-
9000	Saldenvorträge Sachkonten	22.875,99-	30.553,14-
9008	Saldenvorträge Debitoren	0,00	8.500,00-
	<b>Summe</b>	<b>57.066,15</b>	<b>8.023,06-</b>

VDB Physiotherapieverband e.V. Bundesverband , 10318 Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
410	Geschäftsausstattung Berlin	Ansch-/Herst-K	7.958,94				7.958,94
		Abschreibung	3.151,94	995,00			4.146,94
		<b>Buchwerte</b>	<b>4.807,00</b>			<b>995,00</b>	<b>3.812,00</b>
420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	3.857,00				3.857,00
		Abschreibung	3.215,00	163,00			3.378,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>642,00</b>			<b>163,00</b>	<b>479,00</b>
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	647,29	867,99			1.515,28
		Abschreibung	647,29	867,99			1.515,28
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>867,99</b>		<b>867,99</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K	12.463,23	867,99			13.331,22
		Abschreibung	7.014,23	2.025,99			9.040,22
		<b>Buchwerte</b>	<b>5.449,00</b>	<b>867,99</b>		<b>2.025,99</b>	<b>4.291,00</b>

VDB Physiotherapieverband e.V. Bundesverband , 10318 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum der	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	01.01.2023	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2023
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>410</b>	<b>Geschäftsausstattung Berlin</b>						
410001	Einrichtungsgegenstände GS Berlin	01.11.2019	AHK 7.958,94				7.958,94
		Linear	Abschr. 3.151,94	995,00			4.146,94
		<b>08/00 / 12,50</b>	<b>BW</b> <b>4.807,00</b>			<b>995,00</b>	<b>3.812,00</b>
Summe	Geschäftsausstattung Berlin	Ansch-/Herst-K	7.958,94	995,00			7.958,94
		Abschreibung	3.151,94				4.146,94
		<b>Buchwerte</b>	<b>4.807,00</b>			<b>995,00</b>	<b>3.812,00</b>

VDB Physiotherapieverband e.V. Bundesverband , 10318 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2023 Euro	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2023 Euro
		R-ND R-%					
<b>420</b>	<b>Büroeinrichtung</b>						
420001	PayPal MediaMarkt Surface-Book	08.10.2018	AHK 1.350,00				1.350,00
		Linear	Abschr. 1.349,00				1.349,00
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW 1,00</b>				<b>1,00</b>
420002	Vortrag alte Anlagegegenstände	01.01.2017	AHK 1,00				1,00
		Keine AfA	Abschr.				0,00
			<b>BW 1,00</b>				<b>1,00</b>
420004	PayPal Optoma HD Beamer Full HD	09.12.2019	AHK 1.144,01				1.144,01
		Linear	Abschr. 505,01	163,00			668,01
		<b>07/00 / 14,29</b>	<b>BW 639,00</b>			<b>163,00</b>	<b>476,00</b>
420005	Saturn Laptop Microsoft Book	02.05.2019	AHK 1.361,99				1.361,99
		Linear	Abschr. 1.360,99				1.360,99
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW 1,00</b>				<b>1,00</b>
<b>Summe</b>	<b>Büroeinrichtung</b>	<b>Ansch-/Herst-K</b>	<b>3.857,00</b>				<b>3.857,00</b>
		<b>Abschreibung</b>	<b>3.215,00</b>	<b>163,00</b>			<b>3.378,00</b>
		<b>Buchwerte</b>	<b>642,00</b>			<b>163,00</b>	<b>479,00</b>

VDB Physiotherapieverband e.V. Bundesverband , 10318 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2023
		R-ND R-%	01.01.2023	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>480</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>						
480007	office discount GmbH Koffer	14.04.2020	AHK				
			338,40				338,40
		GWG/voll	Abschr.				
			338,40				338,40
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW 0,00</b>				<b>0,00</b>
480008	MediaMarkt, Kühlschrank	21.07.2022	AHK				
			308,89				308,89
		GWG-Sofort	Abschr.				
			308,89				308,89
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW 0,00</b>				<b>0,00</b>
480009	PayPal Suface Pro 7	20.03.2023	AHK	867,99			867,99
		GWG-Sofort	Abschr.				
				867,99			867,99
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW 0,00</b>	<b>867,99</b>		<b>867,99</b>	<b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	647,29	867,99			1.515,28
		Abschreibung	647,29	867,99			1.515,28
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>867,99</b>		<b>867,99</b>	<b>0,00</b>

**Beitragszusammenstellung des VDB - Physiotherapieverband e.V.  
 für die Zeit vom 01. 01. 2023 bis 31. 12. 2023**

	offene Beiträge	bez. Beiträge	Umlage	Gesamt
<u>Landesverbände</u>	<u>Mitgl.-Stand</u>			
Baden-Württemberg	66	9.900,00	0,00	9.900,00
Bayern	194	29.100,00	0,00	29.100,00
Berlin/Brandenburg	39	5.850,00	0,00	5.850,00
Hamburg/Schleswig Holstein	61	9.150,00	0,00	9.150,00
Hessen	125	18.750,00	0,00	18.750,00
Mecklenburg	48	7.200,00	0,00	7.200,00
Niedersachsen	264	39.600,00	0,00	39.600,00
NRW	437	65.550,00	0,00	65.550,00
Rheinland-Pfalz	141	21.150,00	0,00	21.150,00
Ost	333	49.950,00	0,00	49.950,00
	<b>1.708</b>	<b>256.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>256.200,00</b>

**Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung**

Ich habe auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung des VDB Physiotherapieverband e.V. Bundesverband für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Gießen, 21.03.2024

Steuerkanzlei Lagemann  
Inh. Stephan Lagemann

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (Im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand 01.01.2010

### § 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### § 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

### § 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

### § 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessendes Auftraggebers vorgehen.

### § 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
  - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
  - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
  - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

### § 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

### **§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### **§ 8 Bemessung der Vergütung**

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### **§ 9 Vorschuss**

(1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.

(2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

### **§ 10 Beendigung des Vertrags**

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

### **§ 11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

### **§ 12 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

### **§ 13 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

### **§ 14 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen**

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.